

Sitzungsvorlage Nr. 022/2019

Planungsausschuss

am 18.12.2019



**Verband Region
Stuttgart**

zur Kenntnisnahme

- Öffentliche Sitzung -

26.11.2019 - PLA02219.docx

435 - PLA-Ö - 022/2019

Zu Tagesordnungspunkt 2

Übersicht

für den Planungsausschuss über sonstige Verfahren, denen nach den Regelungen der Satzung des Verbands Region Stuttgart durch die Geschäftsstelle zugestimmt wurde

Tabellarische Übersicht

Stadt / Gemeinde	Verfahren
1. Backnang / Allmersbach im Tal	Wasserversorgungskonzeption für den nördliche Rems-Murr-Kreis
2. Donzdorf	Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer Scheune
3. Sindelfingen-Darmsheim	Antrag auf Waldumwandlung zur Erweiterung Sportgelände

1. Backnang / Allmersbach im Tal
Wasserversorgungskonzeption für den nördlichen Rems-Murr-Kreis –
Wasserleitung zwischen dem Wasserwerk Murr und Allmersbach im Tal

Rechtsgrundlage	--
Größe ca.	Länge ca. 4,2 km
Festsetzung	--

Der Zweckverband Wasserversorgung Nordostwürttemberg (NOW) beteiligt den Verband Region Stuttgart im Rahmen der geplanten Verlegung von Wasserleitungen. Die Baumaßnahmen sind Teil der Wasserversorgungskonzeption, mit der die Wasserversorgung für die beteiligten Kommunen verbessert und die Eigenwasserversorgung gesichert werden soll. Die Konzeption wird daher aus regionalplanerischer Sicht grundsätzlich begrüßt und befürwortet.

Im Zuge des jetzt vorgesehenen Bauabschnitts ist der Bau von Wasserleitungen für Roh- und Reinwasser auf einer Länge von rd. 4,2 km geplant. Dabei erfolgt die Trassenführung überwiegend parallel zu bereits bestehenden Rohrleitungen (Ethylenleitung Süd, TAL Erdölleitung) und trägt damit dem Bündelungsprinzip Rechnung.

Die Leitungstrasse verläuft überwiegend innerhalb von im Regionalplan als Vorranggebiet gemäß Plansatz 3.1.1 (Z) verbindlich festgelegten Regionalen Grünzügen sowie darüber hinaus teilweise innerhalb von Vorbehaltsgebieten für Naturschutz und Landschaftspflege gemäß Plansatz 3.2.1 (G) bzw. für Landwirtschaft gemäß Plansatz 3.2.2 (G) des Regionalplans. Andere freiraum- oder siedlungsbezogene regionalplanerische Belange sind von der Trassenführung nicht berührt.

Die geplanten Rohrleitungen stellen als unterirdisch verlegte Leitungen nur einen vorübergehenden Eingriff während der Bauzeit dar und stehen den genannten Freiraumzielen bzw. -funktionen insoweit nicht entgegen. Es wird dabei davon ausgegangen, dass die Leitungen bodenschonend verlegt werden und nach Verlegung der Rohrleitungen die bisherigen landschaftlichen Gegebenheiten sowie Bodennutzungen zeitnah vollständig wiederhergestellt und Freiraumfunktionen insofern nicht dauerhaft beeinträchtigt werden.

Unter dieser Maßgabe stehen der vorgesehenen Verlegung von Wasserleitungen Ziele des Regionalplans nicht entgegen.

2. Donzdorf
Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage und Abbruch einer Scheune

BauGB	§ 53 Abs. 4 LBO	bebaut ca.	Scheune wird abgebrochen
Größe ca. in ha	0,07	WE neu	1
Festsetzung	--		

Mit der vorliegenden Planung sollen in der Ortslage von Donzdorf die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Einfamilienhaus mit Garage geschaffen werden.

Das Vorhaben liegt nördlich einer im Regionalplan festgelegten Trasse zur Sicherung des Schienenverkehrs gemäß Plansatz 4.1.2.1.5 (Z) des Regionalplans. Regionalplanerische Ziele werden durch das Vorhaben nicht berührt.

3. Sindelfingen Darmsheim**Antrag auf Waldumwandlung zur Erweiterung des Sportgeländes „Eichelberg“**

Rechtsgrundlage	§ §§ 9 bis 11 LWaldG
Größe ca.	0,1 ha

Das Sportgelände des Ortsteils Darmsheim soll um einen Sportplatz erweitert werden. Ein rund 1.200 m² großer Teil der Erweiterungsfläche ist formal als Waldfläche gemäß Landeswaldgesetz dargestellt, jedoch faktisch weitgehend ohne Waldbestand. Mit dem vorliegenden Verfahren soll die formal notwendige Waldumwandlung vorgenommen werden.

Die Erweiterungsfläche ist im rechtskräftigen FNP als Grünfläche mit der Zweckbindung Sportfläche dargestellt.

Der Bereich liegt in einem Regionalen Grünzug. Regionale Grünzüge dürfen lt. Plansatz 3.1.1 (Z) des Regionalplanes, der keiner weiteren Belastung, insbesondere durch Bebauung, ausgesetzt werden. Funktionswidrige Nutzungen sind ausgeschlossen. Genehmigte Sport- und Freizeiteinrichtungen haben im Einzelfall Bestandsschutz. Erweiterungen sind im Rahmen der bisherigen Ausprägung möglich.

Die Raumnutzungskarte legt in diesem Bereich kein Vorbehaltsgebiet für Forstwirtschaft und Waldfunktionen fest. Der Waldumwandlung stehen keine Ziele der Regionalplanung entgegen. Die Ziele des Landesentwicklungsplans zu Wald im Verdichtungsraum gelten unmittelbar.